

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.04.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Dirk Bakenhus
Frau Claudia Beeken
Herr Knut Bekaam
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bollen
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Hergen Erhardt
Herr Alexander Essen von
Frau Evelyn Fisbeck
Herr Dr. Hans Fittje
Herr Heinrich Gerstenkorn
Herr Axel Hohnholz
Herr Jannes Hoormann
Herr Heino Hots
Herr Torsten Huber
Herr Jan Hullmann
Herr Bernd Janßen
Herr Georg Köster
Herr Rüdiger Kramer
Herr Torsten Kuck bis 17:35 Uhr
Frau Susanne Lamers
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Herr Björn Meyer
Frau Susanne Miks
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff
Herr Holger Mundt
Herr Hermann Nee bis 17:45 Uhr
Herr Frank Oeltjen
Herr Jochen Osmer
Herr Stefan Pfeiffer
Frau Birgit Rowold
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Frerk Schmidt
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Horst Segebade
Frau Irmgard Stolle
Frau Ute Treber
Herr Klaus Warnken
Herr Dr. Peter Wengelowski
Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Anja Kleinschmidt, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Frau Merle Heßler
Herr Jens Nacke
Herr Hartmut Orth
Herr Stefan Töpfel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 20.12.2023
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neubesetzung von Fachausschüssen und Vertretung der Kommune in Unternehmen
Vorlage: BV/231/2024
- 8 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland; Berufung eines stellvertretenden Mitglieds
Vorlage: BV/207/2024
- 9 Besetzung des Schulausschusses
Vorlage: BV/223/2024
- 10 Bestellung von Frau Silke Lorenz als beratendes Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und des Kuratoriums der Naturschutzstiftung Ammerland
Vorlage: BV/232/2024

Kreisausschuss 06.03.2024

- 11 Veräußerung der übrigen Container aus dem Bestand des „Dorf Edewecht“
Vorlage: BV/228/2024

(Schulausschuss 31.01.2024)

- 12 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"
hier: Standortauswahl
Vorlage: BV/208/2024

(Jugendhilfeausschuss 14.02.2024)

- 13 Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe
Vorlage: BV/221/2024
- 14 Antrag der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V., Regionalgruppe Ammerland, auf Abschaffung der bisherigen Eingewöhnungspauschale
Vorlage: BV/209/2024

(Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 22.02.2024)

- 15** Beauftragung der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/219/2024
- 16** Neubau einer Förderschule GE
Vorlage: BV/220/2024

(Straßenbauausschuss 28.02.2024)

- 17** Erstellung eines integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Ammerland; Vorstellung der Ergebnisse und Beschlussfassung über erste Maßnahmen
Vorlage: BV/224/2024
- 18** Modifizierter Radwegeausbau an der K 131 von Rastede nach Wahnbek; Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/225/2024
- 19** Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlage
Vorlage: BV/226/2024
- 20** Mitteilungen der Landrätin
- 21** Anfragen und Hinweise
- 22** Einwohnerfragestunde
- 23** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Bohmann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Die Mitglieder des Kreistages erheben sich von den Plätzen und gedenken dem verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Jochen Niemann.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bohmann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 20.12.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrätin Harms erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Ward aus Westerstede, Am Stubben, fragt nach, ob der Verwaltungsbericht für die Öffentlichkeit freigegeben wird.

LR Harms antwortet, dass der vollständige Bericht dem Protokoll beigefügt werde und über die Homepage des Landkreises Ammerland abgerufen werden könne.

Frau Dr. Ward fragt nach dem Zeitplan für den Neubau des Krankenhauses auf dem Klinikgelände der Ammerland-Klinik.

LR Harms antwortet, dass der Landesplanungsausschuss Mitte 2024 entscheiden werde, ob und in welcher Höhe eine Förderung bewilligt werde. Daraus werde sich ergeben, in welchem Umfang der Neubau umgesetzt werde.

Frau Dr. Ward fragt weiter nach dem Zeitpunkt des Baubeginns.

EKR Kappelmann erläutert, dass im Sommer 2024 der Planungsausschuss eine Entscheidung treffen werde und es sei davon auszugehen, dass der Förderbetrag zu

dem Zeitpunkt bekannt sei. Die ersten Vorarbeiten für den Bau des neuen Parkhauses, dessen Bau im Herbst 2024 begonnen werde, seien bereits durchgeführt. Der Beginn des Baus des Krankenhauses sei für Mitte/Ende 2025 geplant. Die Bauphase für den Neubau werde voraussichtlich drei bis vier Jahre dauern. Danach werde das Bestandsgebäude umgebaut. Insgesamt werde sich die gesamte Bauphase über mehrere Jahre hinziehen. Es sei denkbar, dass die ersten Patienten im Jahr 2029 aufgenommen werden können.

Frau Dr. Ward geht auf die angesprochenen Baumfällarbeiten ein. Sie habe verstanden, dass die Verlegung der Wasserleitungen vorgenommen werde und fragt nach dem Zeitplan und auf welche Auswirkungen die Anwohner sich einstellen müssen. Insbesondere spricht sie die unbefriedigende Parksituation an.

EKR Kappelmann antwortet, dass sich die Baumfällaktion in erster Linie auf die Parkplatzflächen entlang der „Lange Straße“ beziehe. Dort habe der erste Bauabschnitt stattgefunden und der Teil der Bäume, die für die Versorgungsleitungen entfernt werden mussten, seien gefällt worden. Ein zweiter Bauabschnitt werde im Herbst 2024 folgen, der ausschließlich das Klinikgelände betreffen werde. Die Trinkwasserleitung des OOWV werde in diesem Jahr durch den OOWV verlegt. Die Leitung werde in den Straßenkörper der „Mozartstraße“ gelegt. Die „Achterstraße“ und die Straße „An der Wiek“ seien durch die Verlegungsmaßnahmen nicht betroffen.

EKR Kappelmann teilt mit, dass in Absprache mit der Stadt Westerstede die Zufahrt zum Klinikgelände über die „Mozartstraße“ gesperrt werden solle und insofern der Verkehr auch nicht mehr über die „Achterstraße“ und der Straße „An der Wiek“ geführt werde. Die Zufahrt könne nur noch über die „Lange Straße“ oder die Straße „An der Hössen“ erfolgen.

Frau Dr. Ward fragt weiter, ob es Verkehrsleitsysteme geben werde und wann die Erneuerung des Abwassersystems erfolgen werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass ein Verkehrsleitsystem sowie das Abwassersystem in der Zuständigkeit der Stadt Westerstede liege.

Vors. Bohmann schlägt Frau Dr. Warns vor, weitere detaillierte Nachfragen direkt mit der Kreisverwaltung bzw. mit EKR Kappelmann zu klären.

Zu TOP 7 Neubesetzung von Fachausschüssen und Vertretung der Kommune in Unternehmen **Vorlage: BV/231/2024**

KA Oeltjen teilt mit, dass mit dem Wechsel von KA Hoormann zur SPD-Fraktion folgende Umbesetzungen bei den Fachausschüssen vorgesehen worden seien:

KA Hoormann werde zukünftig Mitglied im

- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen
- Wirtschaftsausschuss

In der Folge werden KA Bischof den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, KA Beka den Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen und KA Fischer-Sordon den Wirtschaftsausschuss als Mitglieder verlassen.

Den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen werde KA Sager-Gertje übernehmen.

KA Lukoschus führt aus, dass er der SPD-Fraktion keinen Vorwurf mache. Es sei ein normaler Vorgang, dass Mitglieder anderer Fraktion abgeworben würden, wenn die Bereitschaft zum Wechsel gegeben sei. Er habe sich mit KA Oeltjen auseinandergesetzt und man habe sich im Guten geeinigt. Die Wählergemeinschaft „Wir Ammerländer“ habe lange überlegt, was der Grund dafür sei, dass Mitglieder ohne vorherige Ankündigung die Wählergemeinschaft verlassen. Es seien keine Gründe gefunden worden. KA Hoormann habe selten an Sitzungen und Besprechungen teilgenommen und habe deshalb im Vorfeld nicht mit den Mitgliedern der Wählergemeinschaft kommunizieren können.

KA Lukoschus führt weiter aus, dass er verschiedene Möglichkeiten gehabt habe, die Arbeit im Kreistag fortzusetzen. Eine Alternative sei gewesen, alleine weiterzumachen, was für ihn nicht Frage gekommen sei. Den Wechsel in eine andere Fraktion sei für ihn auch keine Lösung gewesen. Die Wählergemeinschaft wolle eine Identität behalten. Er habe in der Folge zusammen mit KA Hullmann eine Gruppe gebildet, um eigenständig bleiben und um an den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss teilnehmen zu können. Er macht abschließend deutlich, dass er mit allen Fraktionen Frieden geschlossen habe und weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit hoffe.

KA Lukoschus teilt mit, dass KA Hullmann und er sich über folgende Besetzungen geeinigt hätten:

KA Hullmann werde Mitglied im

- Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb
 - Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen
 - Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
 - Straßenbauausschuss
 - Kreisausschuss
 - Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (Besetzung mit Kreisausschuss identisch)
- sowie
- Vertreter von KA Lukoschus für die nachfolgend aufgeführten Fachausschusssitzungen.

KA Lukoschus werde in folgenden Ausschüssen mitarbeiten:

- Ausschuss für Sport und Kultur
 - Haushalts- und Personalausschuss
 - Jugendhilfeausschuss
 - Schulausschuss
 - Sozialausschuss
 - Wirtschaftsausschuss
 - Verwaltungsrat Ammerland-Klinik
- sowie

- Vertreter für KA Hullmann in den vorgenannten Fachausschusssitzungen sowie den Kreisausschuss.

KA Lukoschus teilt weiter mit, dass er Gruppensprecher sein werde.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Neubesetzung der Fachausschüsse und die Vertretung der Kommune in Unternehmen (Besetzung Verwaltungsrat Ammerland-Klinik GmbH) wird festgestellt.

**Zu TOP 8 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland; Berufung eines stellvertretenden Mitglieds
Vorlage: BV/207/2024**

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Uwe Schmidt, Apen, wird als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland berufen.

**Zu TOP 9 Besetzung des Schulausschusses
Vorlage: BV/223/2024**

Es wird einstimmig beschlossen:

Als Vertreter der Schülerinnen und Schüler für das berufsbildende Schulwesen wird Herr David Schulz, Tannenweg 19, 26689 Apen als Mitglied in den Schulausschuss berufen. Als Ersatzmitglied wird Herr Philipp Litwitz, An der Aue 35, 26160 Bad Zwischenahn berufen.

**Zu TOP 10 Bestellung von Frau Silke Lorenz als beratendes Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und des Kuratoriums der Naturschutzstiftung Ammerland
Vorlage: BV/232/2024**

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Horst Bischoff wird als beratendes Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und des Kuratoriums der Naturschutzstiftung Ammerland abberufen.

Frau Silke Lorenz wird als beratendes Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt sowie des Kuratoriums der Naturschutzstiftung Ammerland berufen.

Kreisausschuss 06.03.2024

**Zu TOP 11 Veräußerung der übrigen Container aus dem Bestand des „Dorf Edewecht“
Vorlage: BV/228/2024**

KA Rowold führt aus, dass sich ihr die Eile und der komplette Verkauf der Containeranlagen nicht erschließe. Eine Nachfrage nach den Containern in anderen Landkreisen sei gegeben. Ihrer Ansicht nach habe sich die Ausgangssituation seit den ersten

Überlegungen zum Errichten des Dorfes Edewecht nicht geändert. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine werde weiter fortgeführt und viele Ukrainer seien auf der Flucht und zum großen Teil in Deutschland untergekommen. Der Krieg in Nahost werde zudem weitere Flüchtlingswellen mit sich bringen. Des Weiteren würden Flüchtlinge aus anderen Ländern dem Landkreis Ammerland zugewiesen, die untergebracht werden müssen und Wohnraum beanspruchen. In absehbarer Zeit werde sich die Situation nicht wesentlich verändern. Der zur Verfügung stehende Wohnraum in den Gemeinden und in der Stadt Westerstede werde zusehends weniger. Die Entwicklung sei ungewiss. Ihrer Meinung nach sei es besser und vorausschauender, die Containeranlagen zu behalten und das Dorf Edewecht bestehen zu lassen. Die Container seien für eine langjährige Nutzung geeignet und könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen werden. Die Zukunft sei ungewiss und sie appelliere dahingehend, die Containeranlagen nicht zu veräußern.

KA Brunßen dankt der Verwaltung, dass der Verkauf der Containeranlagen auf den Weg gebracht worden sei und nunmehr abgeschlossen werden könne. Man müsse sich bewusst machen, dass die Finanzierung der Container über Steuergelder erfolgt sei. Der Schaden sei durch einen Fehler bei der Landesregierung entstanden. Mit dem Verkauf der Containeranlagen könne der finanzielle Schaden zum größten Teil minimiert werden. Dennoch bleibe ein Restbetrag, der vom Landkreis getragen werden müsse.

KA Brunßen geht auf die vom Kreistag gefasste Resolution ein. Es sei ärgerlich, dass das Land Niedersachsen nicht reagiert habe. So könne man mit Kommunen nicht umgehen. Die Vorgehensweise der Kreisverwaltung halte er für richtig und gut. Die verkauften Container würden zum Teil für die Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

KR Dr. Jürgens geht auf die Ausführungen von KA Rowold ein und führt aus, dass es einen politischen Beschluss dahingehend gebe, dass im „Dorf Edewecht“ nur Schutzsuchende aus der Ukraine untergebracht werden sollten. Des Weiteren habe sich die Lage seit dem Aufbau des „Dorf Edewecht“ sehr wohl geändert. Zu der Zeit sei nicht bekannt gewesen, dass es eine Überquote von aufgenommenen Flüchtlingen in Niedersachsen gegeben habe. Die Quote baue sich nur langsam ab. Gleichzeitig habe das Land eigene Unterkunftsplätze aufgebaut und die Anzahl von 5 000 auf 20 000 erhöht. Dadurch entstehe für den Landkreis ein Puffer, der ausreichen werde, um im Bedarfsfall reagieren zu können.

KR Dr. Jürgens macht deutlich, dass ein Wertverlust für die Container bereits entstanden sei. Für den Verkauf seien 85 Prozent des Einkaufswertes zugrunde gelegt worden, da die Container nicht mehr als neuwertig verkauft werden können. Der Wert werde weiter nach unten gehen, wenn die Container ungenutzt stehen bleiben würden. Der Verkauf der Container werde zur Schadensminimierung beitragen. Er weist darauf hin, dass verschiedene Bundesländer noch Unterquoten für die Aufnahme von Flüchtlingen hätten, womit Nachfrage und Bedarf nach Containern erklärt werden könne. Des Weiteren würden andere Bundesländer nicht nur ukrainische Schutzsuchende aufnehmen, sondern auch Flüchtlinge aus anderen Ländern, für die Wohnraum benötigt werde.

KA Rowold weist darauf hin, dass ihr durchaus bewusst sei, dass im „Dorf Edewecht“ nur ukrainische Flüchtlinge aufgenommen werden sollten. Ihr gehe es darum, dass die Anlagen vorgehalten werden, falls in den Gemeinden Bedarf für die Unterbringung von ukrainischen Schutzsuchenden bestehe. Dadurch müssten keine neuen

Container teuer wieder eingekauft werden. Zur Ausführung von KA Brunßen in Bezug auf die Finanzierung der Container durch Steuergeld weist sie darauf hin, dass auch die Anmietung von Wohnraum über Steuergelder finanziert werden müsse.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass bei allen kreisangehörigen Gemeinden und bei der Stadt Westerstede nachgefragt worden sei, ob Bedarf an Containern bestehe. Der Landkreis und die Gemeinden/Stadt hätten eine Risikoabschätzung durchgeführt. Nach den politischen Beratungen hätten zwei Gemeinden Interesse angemeldet. Im Ergebnis würden vier der Containeranlagen im Landkreis Ammerland in den Gemeinden Rastede und Edewecht bleiben.

KA Köster macht deutlich, dass die Fraktion B90/Die Grünen sich über die unnötige Errichtung des „Dorf Edewecht“ geärgert habe. Dadurch seien unnötige Ausgaben entstanden, die hätten vermieden werden können, wenn das Land genauer gearbeitet hätte. Die Fraktionen des Ammerländer Kreistages würden mehrheitlich davon ausgehen, dass in nächster Zeit keine neuen Schutzsuchenden aus der Ukraine zugewiesen werden. Die Fraktion B90/Die Grünen sei mehrheitlich für den Verkauf der Container.

Es wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auch die vier Containeranlagen „A, B, C und H“ zu verkaufen. Als Kaufpreis pro Anlage wird ein Betrag in Höhe von 323.850,00 € festgelegt.

(Schulausschuss 31.01.2024)

Zu TOP 12 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"
hier: Standortauswahl
Vorlage: BV/208/2024

KA Miks führt aus, dass über den Standort der Astrid-Lindgren-Schule viele Gespräche geführt worden seien. Es habe einen intensiven Austausch und viele Diskussionen gegeben. Beide vorgeschlagenen Standorte Edewecht und Rostrup würden Chancen und Möglichkeiten bieten. In den Fachausschüssen habe man Stellungnahmen und Meinungen von Gutachtern, Eltern, Lehrern und Schulleitungen angehört und man habe diese respektiert. Dennoch habe die Fraktion B90/Die Grünen Bedenken bei der Standortauswahl Rostrup. Die BBS würde von über 3 000 Schülerinnen und Schülern besucht. Sie gibt zu bedenken, dass die Kinder der Astrid-Lindgren-Schule sich durch die direkte Nähe zur BBS Rostrup eventuell überfordert fühlen. Edewecht sei aus Sicht ihrer Fraktion der ruhigere Standort für die Astrid-Lindgren-Schule. Die Fraktion B90/Die Grünen werde ihre Bedenken dahingehend deutlich machen, dass sie unterschiedlich abstimmen werde.

KA Wiechert führt aus, dass in den letzten Monaten über das Für und Wider der Standorte für die Errichtung der Astrid-Lindgren-Schule gesprochen und argumentiert worden sei. Der Politik sei zwischenzeitlich vorgeworfen worden, dass der Prozess unnötig in die Länge gezogen worden sei. Die zusätzlich terminierte Sitzung des Schulausschusses am 31. Januar 2024 sei als sehr wichtig empfunden worden. In der Sitzung sei u. a. von zwei betroffenen Eltern der Schulweg beschrieben worden,

wenn man von Edeweicht weiter weg wohne. Dabei sei deutlich worden, dass ein zentraler Standort für viele Schülerinnen und Schüler vorteilhafter sei. Es seien sicher nicht alle Fraktionsmitglieder von dem Standort Rostrup überzeugt, aber die CDU-Fraktion wolle dem Elternwunsch und dem Lehrerwillen entsprechen und somit dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es wird bei 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

Aus schulfachlicher Sicht wird als Standort für eine neu zu errichtende Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ das kreiseigene Grundstück an der Elmendorfer Straße in Rostrup festgelegt.

(Jugendhilfeausschuss 14.02.2024)

**Zu TOP 13 Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe
Vorlage: BV/221/2024**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird unter „2. Kindertagesstätten“ um folgenden Passus ergänzt:

Der Landkreis gewährt ab dem Haushaltsjahr 2024 für jeden zum 01.10. des vorvergangenen Jahres beim Land Niedersachsen registrierten Kindertagesstättenplatz eine pauschale Förderung i. H. v. 900,00 €.

Die Pauschale wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 nach Maßgabe der jeweils erfolgenden Tarifierungen im öffentlichen Dienst angehoben.

**Zu TOP 14 Antrag der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V., Regionalgruppe Ammerland, auf Abschaffung der bisherigen Eingewöhnungspauschale
Vorlage: BV/209/2024**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Eingewöhnungspauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland wird ab dem 01.08.2024 gestrichen und es erfolgt ab dem ersten Tag der Betreuung des Kindes die Auszahlung des vollständig bewilligten Stundenumfanges. Die Eingewöhnung ist ein kontinuierlicher Prozess, der durchgängig zu erfolgen hat. Eine Eingewöhnung, welche durch Urlaubszeit unterbrochen wird, ist nicht zulässig. Das Kind gilt während der gesamten Eingewöhnungszeit für den vollständig bewilligten Stundenumfang als anwesend und wird dementsprechend bei der Kinderanzahl berücksichtigt. Die Kostenbeitragspflicht der Erziehungsberechtigten erfolgt mit dem Beginn des Betreuungsverhältnisses (inclusive Eingewöhnungszeit).

Der Änderungen in § 3 Abs. 2 Nr. 5 und § 5 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird zum 01.08.2024 zugestimmt.

(Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 22.02.2024)

**Zu TOP 15 Beauftragung der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/219/2024**

KA Dr. Fittje weist darauf hin, dass für die Planung des Feuerwehrbedarfsplanes „nur“ 15.000 € investiert werden sollen. Er gibt zu bedenken, dass der Feuerwehrbedarfsplan erhebliche Investitionen nach sich ziehen könne. Wie in der Vorlage beschrieben wolle man den Feuerwehrbedarfsplan an der Realität orientieren und ein Gremium einrichten, das sich mit dem Plan beschäftigen werde. Der fertige Feuerwehrbedarfsplan werde dem Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen und in der Folge dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt. Die Notwendigkeit des Planes könne nicht bestritten werden, aber verschiedene Themen, Anschaffungen und sonstige Dinge müssen geklärt sein. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes zu beauftragen.

**Zu TOP 16 Neubau einer Förderschule GE
Vorlage: BV/220/2024**

EKR Kappellmann führt aus, dass der Kreistag in der heutigen Sitzung über die Wahl des Vergabeverfahrens für den Neubau einer Förderschule GE in Bad Zwischenahn-Rostrup entscheiden müsse. Dabei handele es sich um keine leichte Entscheidung, da es unterschiedliche Rechtsauffassungen bei der Kreisverwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises gebe. Die Beteiligung externer Fachleute habe des Weiteren keine abschließende Klarheit gebracht. Während das auf Vergaberecht spezialisierte Büro Kapellmann und Partner und ihr Fachanwalt Doktor Finke zu der Schlussfolgerung gekommen seien, dass die Voraussetzung für ein Totalunternehmerverfahren bei diesem Vorhaben vorliegen, verweise das Referat 16 des Wirtschaftsministeriums darauf, dass die vorliegende Begründung für eine solche Entscheidung bislang nicht ausreichend sei.

EKR Kappellmann führt weiter aus, dass die Wahl des Vergabeverfahrens letztlich dem Schutz mittelständischer Interessen dienen solle. Dabei spiele der Wortlaut der Gesetzesbegründung „dem Schutz mittelständischer Interessen“ und nicht dem Schutz örtlicher Unternehmer und Betriebe eine Rolle. In beiden Fällen, sowohl bei der losweisen Vorgabe als auch beim Totalunternehmer-Verfahren, sei eine öffentliche Ausschreibung, auch bis in die Einzelgewerke hinein, erforderlich. Es bestehe keine Möglichkeit, die Ausschreibungen auf einen regionalen Bieterkreis zu beschränken. Im Übrigen würden regelmäßig auch bei der Beauftragung eines Total- oder Generalunternehmers örtliche Unternehmen an der Leistungserbringung beteiligt, wie das aktuelle Beispiel des Gesundheitsamtes zeige. Bei dem Bau seien z.B.

Firmen aus Bad Zwischenahn oder Papenburg beteiligt worden. Neben den rechtlichen und formalen Fragen gebe es aber auch Sachargumente für oder gegen die jeweiligen Verfahren. Ein Hauptargument aus Sicht der Verwaltung sei dabei der Zeitfaktor. Die Verwaltung sei überzeugt davon, dass der Neubau in einem Totalunternehmerverfahren deutlich schneller umgesetzt werden könne, als bei einer Einzellosvergabe. In den Sitzungen des Schulausschusses und des Fachausschusses für Feuerschutz und Bauwesen sei in zahlreichen Wortbeiträgen der Elternvertreter, der Lehrer und auch der Schulleitung deutlich gemacht worden, dass eine möglichst schnelle Umsetzung des Neubaus der Förderschule GE gewünscht werde.

EKR Kappelmann geht auf die Zeitabläufe ein und weist zunächst darauf hin, dass für das Grundstück in Rostrup noch die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Bad Zwischenahn erstellt werden müsse. In einem ersten Gespräch mit der Gemeindeverwaltung sei als voraussichtliches Zeitfenster für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ein Zeitraum von anderthalb bis zwei Jahren benannt worden. Vor diesem Hintergrund werde voraussichtlich frühestens Ende 2025 ein formelles Baurecht vorliegen und erst dann könne eine Baugenehmigung für dieses Vorhaben beantragt werden.

EKR Kappelmann erläutert im Weiteren, dass im herkömmlichen Verfahren ein Architekt mit der Planung der Förderschule beauftragt werden müsse. Dieser könnte erst zu diesem Zeitpunkt die Entwurfsplanung abschließen und nach der Erteilung der Baugenehmigung in die öffentlichen Ausschreibungen für die erforderlichen Einzelgewerke einsteigen. Der eigentliche Bau würde sich aufgrund der dabei einzuhaltenen Ausschreibungsfristen zeitlich weiter nach hinten schieben. Bei einem Totalunternehmer seien diese Abläufe grundsätzlich anders, da schon während des Verfahrens die Abstimmung mit den beteiligten Firmen erfolgen könne, sodass direkt nach der Erteilung der Baugenehmigung mit dem Bau begonnen werden könne. Da der Totalunternehmer auch in der Koordination auf der Baustelle deutliche Vorteile gegenüber einem Bauvorhaben mit Einzelgewerken habe, sei dieser auch während der Bauphase nochmals deutlich schneller.

Das Hauptrisiko bei der Entscheidung für ein Totalunternehmerverfahren bestehe nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes darin, dass bei einer Klage eines Unternehmens oder eines Betriebes gegen die Wahl des Vergabeverfahrens die Planung und der Bau der Förderschule bis zur Entscheidung der Vergabekammer nicht fortgesetzt werden dürften, so EKR Kappelmann weiter. Eine eventuelle Überprüfung durch die Vergabekammer würde aber bereits früh im Verfahren und zwar nach der Ausschreibung des Teilnahmewettbewerbs erfolgen, sodass selbst in diesem Fall gegenüber einer Planung durch einen Architekten wegen des noch parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens keine zeitliche Verzögerung eintreten würde. Die Zeitdifferenz zwischen den beiden Varianten bei störungsfreiem Verlauf dürfte sich allerdings auf mindestens ein Jahr beziehungsweise ein Schuljahr zu Gunsten des Totalunternehmerverfahrens belaufen und dies sei das für die Verwaltung entscheidende Argument. Die Verwaltung halte es für durchaus vertretbar, mit einer heute zu treffenden Entscheidung für ein Totalunternehmerverfahren ein gewisses Risiko einzugehen. Dadurch könne den Förderschülerinnen und Förderschülern, den Eltern und auch den Lehrern mindestens ein Jahr erspart werden, in dem sie unter unzureichenden Rahmenbedingungen ihren Schulalltag absolvieren müssten.

EKR Kappelmann bittet darum, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

KA Brunßen führt aus, dass zu diesem Bauvorhaben viele Berichte, Gutachten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt worden seien, die aber für einen Laien schwierig zu interpretieren gewesen seien. Er geht auf die Ausgangssituation und auf den Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes ein. Das Rechnungsprüfungsamt habe verlauten lassen, dass die Beauftragung eines Totalunternehmerverfahrens nicht rechtmäßig sei und es zu einem Klageverfahren kommen könne. Den Aussagen des Rechnungsprüfungsamtes habe man in der Vergangenheit vertraut und man habe sich meistens an den Aussagen der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes orientiert. Die CDU-Fraktion habe gemeinsam mit der Fraktion B90/Die Grünen aufgrund der Bedenken vorgeschlagen, bei der Kommunalaufsicht die Rechtslage zu erfragen. Man sei davon ausgegangen, dass die Kommunalaufsicht rechtskräftige Antworten geben werde. Die Kommunalaufsicht habe in ihrem Antwortschreiben deutlich gemacht, dass die Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes ernst zu nehmen seien. Eine gemeinsame Entscheidung zu treffen sei nicht möglich gewesen, da die Meinungen in den Fraktionen nicht übereinstimmend gewesen seien.

KA Brunßen macht deutlich, dass aufgrund der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes und der Antwort von der Kommunalaufsicht dem Beschlussvorschlag seitens der CDU-Fraktion nicht zugestimmt werden könne.

KA Brunßen weist auf die dargestellte Eilbedürftigkeit des Neubaus hin und stellt diese in Frage. Der Elternwunsch, schnellstmöglich einen Neubau der Förderschule GE zu veranlassen, sei nachvollziehbar und zu verstehen. Dennoch sei eine Zeitverzögerung zu verantworten, wenn rechts- und vorschriftsmäßig gehandelt werde. Die CDU-Fraktion empfehle, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen und mehr Zeit für den Bau der Förderschule GE in Kauf zu nehmen.

KA Köster bestätigt, dass die Fraktion B90/Die Grünen sich an der Anfrage der CDU-Fraktion beteiligt habe. Der Kreistag habe keine Rechtsabteilung und durch die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes sei eine Entscheidungsfindung schwierig gewesen. Er geht auf das Totalunternehmerverfahren ein, in das man sich erst hätte einfinden müssen. Gegenüber dem Generalunternehmerverfahren beinhalte das Totalunternehmerverfahren auch die Architektenleistung und sei für das gesamte Bauvorhaben verantwortlich. Mit dem Totalunternehmen werde ein schlüsselfertiges Bauvorhaben beauftragt und man habe nur einen Ansprechpartner, der sich um alles kümmere und an den man sich wenden könne. Auf eine Ausschreibung für ein Totalunternehmerverfahren würden sich nur sehr großen Firmen bewerben können. Man müsse vor der Ausschreibung genau festlegen, wie der Bau ausgeführt werden soll und nur das werde man später erhalten. KA Köster geht detailliert auf die Arbeitsweise von Totalunternehmerverfahren gegenüber Generalunternehmerverfahren ein und macht das Für und Wider deutlich. Im Weiteren geht er auf positive Beispiele von Totalunternehmerverfahren ein, aber auch auf einen Bau einer BBS in Oldenburg, wo es viele mangelhafte Ausführungen gegeben habe.

KA Köster macht deutlich, dass die rechtlich richtige Lösung die Vergabe von Einzellosen sei. Das Totalunternehmerverfahren müsse eine Ausnahme bleiben und die rechtliche Würdigung, die von der Kreisverwaltung dargelegt worden sei, sei durch die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht verworfen worden. Es sei wünschenswert, wenn klimafreundlich gebaut werde und man sich mit dem Architekten austauschen könne. Des Weiteren würde man sich wünschen, dass viele regionale Bauunternehmen an dem Bau der Förderschule beteiligt

werden. Insgesamt würden die rechtlichen Risiken seitens der Fraktion B90/Die Grünen zu hoch eingestuft und man werde mehrheitlich gegen die Beauftragung eines Totalunternehmerverfahrens abstimmen.

KA Herr Bruns führt aus, dass auch die FDP-Fraktion sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe. Man habe viele Gespräche geführt und sich viele Meinungen angehört und eingeholt. Der Hauptausschlag für die Beauftragung eines Totalunternehmerverfahrens sei der Zeitfaktor gewesen, um von der üblichen Praxis abweichen zu können. Er gibt zu bedenken, dass nicht abzusehen sei, was passiere, wenn das Totalunternehmerverfahren nicht durchgeführt werden dürfe. Durch ein Klageverfahren könne zu viel Zeit verloren gehen. Aus dem Grund müsse man von der Beauftragung eines Totalunternehmerverfahrens absehen und den vielleicht längeren, aber sicheren Weg mit der Beauftragung eines Generalunternehmens gehen.

KA Oeltjen stimmt zu, dass es sich um keine einfache Entscheidung handle. Man könne es sich einfach machen und sich der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht anschließen und den Bau der Förderschule über ein Losverfahren ausschreiben. Die SPD-Fraktion habe sich sehr ausführlich mit dem Thema befasst und sich mit den Gutachten eingehend auseinandergesetzt. Des Weiteren habe man sich ausgiebig mit den Vergabeverfahren beschäftigt. Bei der Beauftragung eines Totalunternehmerverfahrens müsse vorgegeben werden, was gebaut werden solle und man erhalte ein fertiges Produkt. Die losweise Einzelvergabe sei aufwendiger. Er sehe nicht nur den Zeitfaktor, sondern auch die Komplexität. Der Kreistag und der Landkreis haben noch keine neue Schule bauen müssen und somit bedeute der Bau der Förderschule Neuland, auf dem man keine Erfahrung habe. Insoweit könne er nachvollziehen, dass seitens des Landkreises ein Totalunternehmer befürwortet werde. Er geht ausführlich auf die Vergabeverfahren ein und die damit verbundenen Risiken, Zeitaufwände und sonstigen Abläufe. Er stellt in Frage, ob ein Klageverfahren überhaupt stattfinden werde und ob dies möglicherweise negative Auswirkungen haben könnte. Er hält die Komplexität und die Gewährleistung für einen entscheidenden Faktor bei der Entscheidungsfindung. Das der Bau der Förderschule zeitgerecht und ohne Komplikationen gebaut werden könne, spreche für die Beauftragung eines Totalunternehmers. Dennoch gebe es für beide Verfahren gute und schlechte Erfahrungen.

KA Oeltjen macht deutlich, dass die SPD-Fraktion es sich mit der Entscheidung nicht leicht gemacht habe und nicht einheitlich abstimmen werde. Es sei Aufgabe des Kreistages, Entscheidungen zu treffen und mit der Verantwortung der Entscheidung müsse man leben und die Konsequenzen tragen.

KA Kuck führt aus, dass die Entscheidung für den Totalunternehmer nicht rechtssicher sei und man müsse sich an das Vergaberecht halten. Folglich werde man sich gegen das Totalunternehmerverfahren entscheiden müssen.

KA Lukoschus dankt der Verwaltung für die Bereitstellung der Gutachten, die die Basis für eine Entscheidungsfindung gewesen seien. In der Sitzung des Kreisausschusses sei er für die Argumentation der Verwaltung gewesen. Nach den zur Verfügung gestellten Gutachten und den gesamten Schriftverkehren müsse man aber zwangsläufig anders denken. Es sei immer wieder gesagt worden, dass für Entscheidungen eine sichere Basis vorliegen müsse. Für die Beauftragung eines Totalunternehmerverfahrens würden keine ausreichenden sicheren Argumente vorliegen. Auf der Basis der Gutachten könne man nur dem Weg der CDU-Fraktion folgen. Ein Jahr Zeitverzögerung könne nicht ausschlaggebend sein, da eine Unterrichtsversorgung

in der vorhandenen Astrid-Lindgren-Schule stattfinden könne. Es müsse Rechtssicherheit geschaffen werden und der längere Zeitfaktor müsse in Kauf genommen werden. Mit dem Unverständnis der Eltern müsse man sich abfinden.

KA Nee bezieht sich auf die vorangegangenen Diskussionen in denen deutlich geworden sei, dass eine Entscheidungsfindung schwierig sei. Die UWG-Fraktion habe unterschiedliche Meinungen und sei nicht zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen. Der Elternwunsch sei, möglichst schnell eine Entscheidung zu treffen, um den Bau der Förderschule voranzutreiben. Im letzten Schulausschuss habe man sich dahingehend entschieden, dem Wunsch der Eltern nachzukommen. Aufgrund der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Vergabeverfahren hätten sich in den Fraktionen aber unterschiedliche Meinungen gebildet. Es gebe Argumente die für und gegen ein Totalunternehmerverfahren sprechen. Auch die UWG-Fraktion werde unterschiedlich abstimmen. Das Endergebnis müsse demokratisch mitgetragen werden. Man dürfe aber den Wunsch der Eltern für eine schnelle Umsetzung des Bauvorhabens nicht vergessen.

KA Kramer geht auf das rechtliche Risiko ein, das er nicht erkennen könne. Ein Totalunternehmer würde das Gebäude schlüsselfertig herstellen und übergeben. Für die Ausführung der Bauarbeiten werde das ausführende Unternehmen sich schon aus Kostengründen bei den Firmen vor Ort als Subunternehmen bedienen. Er bezieht sich auf das aussagekräftige Gutachten vom Büro Kapellmann, das seiner Meinung nicht von allen Kreistagsmitgliedern aufmerksam gelesen worden sei. Er weist darauf hin, dass man bei einem eventuellen Klageverfahren vor der Vergabekammer ein Jahr Zeit habe, um die Angelegenheit zu klären. Das bedeute, dass man im Gegensatz zum Einzellosverfahren im gleichen Zeitrahmen liegen würde. Er sehe kein rechtliches Risiko und werde dem Beschlussvorschlag stimmen.

KA Schmidt fragt nach, was für Folgen entstehen würden, wenn das Vergabeverfahren beanstandet würde. Er befürchte, dass bei einem Klageverfahren eine Entschädigung an den Totalunternehmer gezahlt werden müsse.

EKR Kappellmann erläutert, dass ein Bieter vor der Vergabekammer nur dagegen klagen könne, dass die Wahl des Vergabeverfahrens aus seiner Sicht falsch sei und dass er sich benachteiligt fühle, weil er sich auf die Einzellose nicht bewerben könne. Die Vergabekammer könne in der Folge entscheiden, dass die Auswahl des Totalunternehmerverfahrens rechtmäßig sei und das Verfahren könne fortgeführt werden. Wenn die Vergabekammer eine Entscheidung gegen das Totalunternehmerverfahren treffe, müsse der Landkreis einen Architekten beauftragen und die einzelnen Gewerke müssten im Einzellosverfahren ausgeschrieben werden. Eine Entschädigung stehe dem Unternehmer zu dem Zeitpunkt noch nicht zu, weil ihm noch kein Schaden entstanden sei. Ob der Kläger in einem Einzellosverfahren den Auftrag dann bekomme, sei nicht sicher, da bei einer Ausschreibung der günstigste Bieter gewählt werde.

KA Frau Bruns macht deutlich, dass die CDU-Fraktion sich die Entscheidung nicht einfach gemacht habe. Es sei innerhalb der Fraktion sehr ausführlich diskutiert worden. Dabei seien drei Aspekte in den Vordergrund getreten. Zum einen sei die negative Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ausschlaggebend gewesen, in der die Begründung „Schnelligkeit“ für nicht aussagekräftig genug gehalten werde. Sollte gegen das Vergabeverfahren geklagt werden, werde man Zeit verlieren und man könne daher Schnelligkeit nicht als Aspekt heranziehen. Bei dem Neubau durch

ein Totalunternehmerverfahren des Verwaltungsgebäudes für das Gesundheitsamt und für die Bundeswehr seien verschiedene andere Voraussetzungen ausschlaggebend gewesen. Das Eltern eine schnelle Umsetzung der Baumaßnahme wünschen, sei bei jeder Baumaßnahme so, wenn es um das Wohl der Kinder gehe. Dass der Landkreis keine Förderschule planen und bauen könne, sei nachvollziehbar. Dennoch müsse eine Planung umsetzbar sein und wenn nicht genügend Personal vorhanden sei, müsse Personal eingestellt werden. KA Frau Bruns geht im Weiteren auf die Erstellung des Bebauungsplanes ein. Ihrer Meinung nach könne ein Architekt bereits während der Zeit der Planung des Bebauungsplanes ein Gebäude planen und müsse damit nicht warten, bis der Bebauungsplan fertiggestellt sei. Die CDU-Fraktion sei einstimmig der Meinung, dass der Neubau der Förderschule GE durch ein Totalunternehmerverfahren nicht notwendig sei und nach der gesetzlichen Regelung eine Einzelliosausschreibung vorgenommen werden müsse.

LR Harms führt aus, dass viel diskutiert worden sei und es sich um einen schwierig zu bewertenden Sachverhalt handle. Das Vergaberecht sei ein kompliziertes Thema und man stehe damit immer vor großen Herausforderungen.

Zum Wortbeitrag von KA Frau Bruns führt LR Harms aus, dass ein Architekt schon vor der Fertigstellung des Bebauungsplanes anfangen könne zu planen. Die Umsetzung der Ausschreibung könne aber erst erfolgen, wenn die Baugenehmigung erteilt worden sei. Dadurch entstehe die angesprochene zeitliche Verzögerung.

LR Harms macht im Weiteren deutlich, dass die Kreisverwaltung das Rechnungsprüfungsamt und deren Einschätzungen sehr schätze. Zu dem vorliegenden Sachverhalt könne man verschiedene rechtliche Positionen einnehmen. Sowohl das Rechnungsprüfungsamt als auch das Wirtschaftsministerium hätten geantwortet, dass die Dokumentation, die bisher von der Verwaltung vorgelegt worden sei, bis jetzt nicht ausreichend sei, um ein Totalunternehmerverfahren zu beauftragen. Aus den Unterlagen sei zu entnehmen, dass Schnelligkeit bei einer Vergabe keine Rolle spiele. Für eine Vergabe an einen Totalunternehmer spiele aber die Komplexität und die Wirtschaftlichkeit eines Gebäudes eine Rolle. Eine umfangreiche Dokumentation zur Komplexität und Wirtschaftlichkeit könne aber noch nicht vorgelegt werden, da das Gebäude noch nicht geplant sei und eine Kostenkalkulation noch nicht vorgenommen werden könne. Es gebe noch viele Dinge zu klären, die im Laufe der nächsten Monate detailliert geklärt werden können, wenn man sich weiter in das Verfahren begeben. Es könne nicht vorausgesagt werden, ob es Kläger gegen das Verfahren geben werde. Sollte es Kläger geben, sei das Verfahren bereits fortgeschritten und man könne dann mit Hilfe der Hinweise vom Rechnungsprüfungsamt und vom Wirtschaftsministerium die Vergabeentscheidung so dokumentieren, dass sie vor der Vergabekammer Bestand habe.

LR Harms führt weiter aus, dass mit einem Totalunternehmerverfahren viele gute Erfahrungen gesammelt worden seien, wie z. B. beim Bau des Verwaltungsgebäudes für das Gesundheitsamt und für die Bundeswehr. Der Bau könne mehr als ein Vierteljahr früher als geplant abgeschlossen werden und in die Nutzung gehen. Es sei bekannt, dass die Baukosten durch den Ukraine-Krieg gestiegen seien. Bei dem Bau des Verwaltungsgebäudes seien die Kosten ebenfalls gestiegen, aber in einem überschaubaren und kontrollierten Rahmen. Die Verwaltung habe zu jeder Zeit die Budgetkontrolle gehabt und die Kosten seien nicht aus dem Ruder gelaufen. Sie sehe darin einen großen Vorteil gegenüber der Einzelliosausschreibung. Gerade die Kostenkontrolle spreche für die Beauftragung eines Totalunternehmerverfahrens.

LR Harms geht im Weiteren auf die Gesamthaftung ein. Sie erläutert, dass bei auftretenden Mängeln im laufenden Verfahren oder zu einem späteren Zeitpunkt erkennbare Mängel bei der Vergabe an einen Totalunternehmer nur an einen Verantwortlichen herangetragen werden müssen. Bei einem Einzellosverfahren müsse bei jedem Einzellos ein Haftungsverfahren angestrebt werden. Die Gesamthaftung sei bei der Vergabe an einen Totalunternehmer einfacher, überschaubarer und nicht so zeitaufwändig.

LR Harms macht darauf aufmerksam, dass man bei beiden Vergabearten keinen Einfluss auf die Beauftragung von regionalen Baufirmen und somit keinen Einfluss auf die regionale Wirtschaft habe. Sie betont nochmal die Komplexität des Gebäudes, die Wirtschaftlichkeit und die Kosten, die bei einer Vergabe eine große Rolle spielen werden. Sie sei überzeugt, dass bei der Vergabe an einen Totalunternehmer das Budget besser kontrolliert werden könne, vermutlich eine bessere Wirtschaftlichkeit entstehe und man mit einem reibungsloseren Ablauf des Bauvorhabens rechnen könne. Auch bei einem eventuellen Verfahren vor der Vergabekammer werde man in einem besseren Zeitrahmen liegen als bei der Einzellosvergabe. Sollte keine Rüge erfolgen, werde die Baumaßnahme zeitlich schneller umgesetzt werden können.

LR Harms bittet abschließend darum, der Beauftragung eines Totalunternehmerverfahrens zuzustimmen und den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu unterstützen. Man gehe damit zwar ein Risiko ein, aber mit einem Verfahren vor der Vergabekammer sehe sie kein Problem.

KA Bohmann merkt an, dass die Verwaltung auch dann handlungsfähig sei, wenn der Beschlussvorschlag eventuell keine Mehrheit finde. In diesem Fall werde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein Architekt für die Planung des Vorhabens gewählt und beauftragt.

Es wird bei 12 Ja-Stimmen und 35 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen:

Der Neubau einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) im Rahmen einer Vergabe an einen Totalunternehmer wird abgelehnt.

(Straßenbauausschuss 28.02.2024)

**Zu TOP 17 Erstellung eines integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Ammerland; Vorstellung der Ergebnisse und Beschlussfassung über erste Maßnahmen
Vorlage: BV/224/2024**

KA Beeken hebt positiv hervor, dass das integrierte Radverkehrskonzept erstellt worden sei und danach gehandelt werde. Für den Radweg an der Südholter Straße von Mansie nach Torsholt habe es lange Zeit Beratungen gegeben, in denen hervorgehoben worden sei, wie nötig der Bau des Radweges an dem Streckenabschnitt sei. Insofern sei es erfreulich, dass der Bau des Radweges nunmehr vorbereitet und ein Planungsauftrag erteilt werden solle.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der vom Büro Kaulen vorgestellte Sachstand zum integrierten Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland sowie die für eine Umsetzung im Jahr 2024 vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Für die im Rahmen der Bürgerbeteiligung favorisierten Maßnahmen „Querungshilfe an der Heller Landstraße K 346“ sowie „Neubauplanung an der Südholter Straße K 349“ werden entsprechende Planungsaufträge erteilt.

**Zu TOP 18 Modifizierter Radwegeausbau an der K 131 von Rastede nach Wahnbek;
Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/225/2024**

KA Schmidt weist darauf hin, dass der Ausbau des Streckenabschnittes zwischen Wahnbek und Rastede zu einem Zeitpunkt beraten worden sei, als die Haushaltslage des Landkreises Ammerland positiver gewesen sei. Bei einem derzeitigen Defizit in Höhe von mehreren Millionen Euro halte die AfD-Fraktion die Kosten für den Radwegeausbau für zu hoch. Wenn kein Radweg vorhanden wäre, hätte man die Investition nachvollziehen können. Da aber ein mehr oder weniger gut ausgebauter Radweg vorhanden sei, sehe er keinen Handlungsbedarf und werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

KA Kramer bezweifelt, dass KA Schmidt den Radweg zwischen Wahnbek und Rastede jemals befahren habe und ihm der Zustand des vorhandenen Radweges offenkundig nicht bewusst sei. Es sei gemeinsam beschlossen worden, den Radweg zu sanieren und zu verbreitern. Des Weiteren sei beschlossen worden, den Radweg „nur“ auf mindestens 2,00 Meter zu verbreitern, da es für die Alternative eines 2,50 Meter breiten Radweg keine Förderung seitens des Landes gegeben hätte. Da der Sicherheitsstreifen mit einer Breite von 1,25 Metern nicht förderfähig gewesen sei, habe man sich für die Breite von 2,00 Metern für den Radweg und einer Breite von 1,75 Metern für den Sicherheitsstreifen geeinigt, um eine Förderung in Höhe von 1,2 Millionen Euro erhalten zu können.

KA Lamers stimmt dem Wortbeitrag von KA Kramer zu und lädt alle ein, den Radweg von Rastede nach Wahnbek mal zu befahren, um zu erkennen, wie nötig die Sanierung und der Ausbau sei. Der Radweg sei in einem sehr desolaten Zustand. Eine Breite von 2,50 Metern sei wünschenswert gewesen, lasse sich aber leider nicht umsetzen, da die vorgeschriebene Einhaltung eines 1,75 m breiten Sicherheitsstreifen nicht eingehalten werden könne und dadurch keine Förderung durch das Land gezahlt worden wäre. Die Landesbehörde habe frühzeitig darauf hingewiesen, dass es Probleme bei der Förderung geben werde, wenn eine bestimmte Breite für den Sicherheitsstreifen nicht eingehalten werde. Es sei ärgerlich, dass die Gesamtkosten nicht gefördert werden. Es handele sich bei dem Streckenabschnitt aber um eine sehr wichtige Wegeverbindung von Rastede nach Oldenburg, die von vielen Berufspendlern genutzt werde. Die Investition sei gut angelegtes Geld für eine wichtige, gute und langfristige Instandsetzung eines Radweges. Es sei zu wünschen, dass der Radweg weiter ausgebaut werde und man zukünftig mit dem Fahrrad von Rastede direkt nach Oldenburg gelangen könne.

KA Janßen unterstützt die Wortbeiträge von KA Lamers und KA Kramer. Man könne nicht aufgrund der schlechten Haushaltslage auf den Ausbau von Radwegen verzichten. Man wolle etwas für die Umwelt tun und dafür dürfe der Radverkehr nicht aus-

geschlossen werden. Im Übrigen sei der Verkehrsraum für alle da und somit auch für Radfahrer. Wenn Millionenbeträge in Straßensanierungen investiert werden, müsse auch in Radwege investiert werden. Für ihn sei es nicht akzeptabel, Geld einzusparen, indem Radwege nicht saniert, ausgebaut und gebaut werden. Seiner Meinung nach könnten alle Radwege auf 2,50 Meter ausgebaut werden und dafür vom Straßenkörper Flächen reduziert werden. Die Fraktion B90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

Es wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen:

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Wahnbek und Rastede (km 8,037 bis km 11,161) erfolgt ein modifizierter Radwegausbau. Um die Förderfähigkeit nach dem GVFG zu erreichen, wird die Planung auf eine Radwegbreite von mindestens 2,00 m angepasst. Der Radwegausbau wird für das Jahresbauprogramm 2025 angemeldet.

**Zu TOP 19 Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessaanlage
Vorlage: BV/226/2024**

Die Installation einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung inklusive Rotlichtüberwachung für den Standort B401 / K142 Wischenstraße wird bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Zu TOP 20 Mitteilungen der Landrätin

- a) KR Dr. Jürgens erinnert daran, dass im Jahr 2019 beim OOWV die Aufhebung der Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland beantragt worden sei, da mittlerweile alle kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede Mitglied beim OOWV seien. Der OOWV habe den Landkreis nicht aus der Mitgliedschaft entlassen wollen und der Landkreis habe dagegen Klage eingereicht. Er teilt mit, dass am 11. März 2024 beim Verwaltungsgericht in Oldenburg ein Urteil gefällt worden sei, dass für den Landkreis Ammerland ausgefallen sei. Der OOWV sei verpflichtet worden, den Landkreis Ammerland aus der Mitgliedschaft beim OOWV zu entlassen. Die weitere Entwicklung (Einlegung von Rechtsmitteln) müsse abgewartet werden.
- b) LR Harms teilt mit, dass KA Gerstenkorn im Februar 65 Jahre alt geworden sei. KA Osmers habe im März Silberhochzeit feiern können.

Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten seien Klaus Groß 70 Jahre und Dorothee Janßen, Egon Wichmann und Bernd Kossendey 80 Jahre alt geworden. Reiner Willjes habe im Februar Diamantene Hochzeit feiern können.

Zu TOP 21 Anfragen und Hinweise

- a) KA von Essen fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Förderschule Am Voßbarg in Rastede. Das nächste Schuljahr stehe vor der Tür und man warte auf eine Entscheidung. Man erhoffe sich eine positive Rückmeldung, damit für das nächste Schuljahr wieder eingeschult werden könne.

Ltd. KVD Denker antwortet, dass es bisher keine neuen Erkenntnisse über die Entwicklung gebe. Eine Entscheidungsfindung finde zurzeit durch das MK statt. Die Kreisverwaltung erkundige sich von Zeit zu Zeit nach dem Sachstand der Angelegenheit.

Zu TOP 22 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 23 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Bohmann schließt die öffentliche Sitzung.